

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 05.06.2025

Öffentlicher Teil

- TOP 9.9. Bebauungsplan Nr. 2/24 (717) Turnhalle Marienhospital**
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
0219/2025
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Frau Masuch lenkt das Augenmerk auf den Abstand zwischen Turnhalle und dem Seniorenheim. Ihrer Meinung nach sollte es einen hohen Anteil an Begrünung dort geben und die Dachaufbauten sollten nicht zu nah am Nachbargebäude sein.

Herr Dr. Diepes klärt auf, dass es auch hierzu entsprechende Vorgaben gibt, die natürlich eingehalten werden.

Empfehlungsbeschluss:

a) Es wird beschlossen, nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurückzuweisen bzw. ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu entsprechen.

b) Es wird der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Bebauungsplan Nr. 2/24 (717) Turnhalle Marienhospital gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/24 (717) Turnhalle Marienhospital – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Hagen, Flur 33 und umfasst die Flurstücke 106, 382, 512, 513, 514, 515 und 516.

Im Norden wird das Plangebiet durch die Bergstraße und den gegenüberliegenden Gebäudekomplex des ehemaligen Marienhospitals, im Osten durch ein Gebäude für Handel und Dienstleistungen, im Süden durch die Straße Bergischer Ring und im Westen durch die angrenzende Wohnbebauung eingegrenzt. Derzeit befinden sich eine Kindertageseinrichtung der katholischen Kirchengemeinde Sankt Marien, eine Stellplatzanlage und ein Technikgebäude im Plangebiet. Die Außenfläche der Kita ist durch Spielgeräte, Freiflächen im nordöstlichen Teilbereich und bestehenden Baumbestand im südlichen und nordöstlichen Bereich des Grundstücks der Kita geprägt. Auf dem Grundstück des Technikgebäudes befinden sich Stellplätze, weshalb dieser Bereich stark versiegelt ist.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

c) Der Flächennutzungsplan der Stadt Hagen wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a

Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an den Bebauungsplan angepasst.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	2		
Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		
Parteilos	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0